

Verlag/Redaktion/Anzeigen

Tecklenborg Verlag GmbH & Co. KG
Siemensstraße 4 · 48565 Steinfurt
Telefon (025 52) 920-02 · Fax 920-150
kontur@tecklenborg-verlag.de
www.tecklenborg-verlag.de

Objektleitung Stefanie Tecklenborg

Redaktionsleitung

Ingrid Mende
Telefon (025 52) 920-153 · Fax -150
kontur@tecklenborg-verlag.de

Anzeigenmarketing

Stefanie Tecklenborg, Tel. (02552) 920-153
tecklenborg@tecklenborg-verlag.de
Berna Ekici, Tel. (02552) 920-156
ekici@tecklenborg-verlag.de
Margit Erb, Tel. (02552) 920-157
erb@tecklenborg-verlag.de

Druckauflage 9.800 Exemplare

Druckverfahren Offsetdruck 80er Raster

Erscheinungsweise: 3 x jährlich

Anfang Januar, Ende April, Ende August

Anzeigenschluss siehe Terminplan

Zeitschriftenformat

215 mm breit x 280 mm hoch

Satzspiegel 180 mm breit x 240 mm hoch

Bei Satzspiegelüberschreitungen
berechnen wir 10% Zuschlag.

Nachlässe

Bei mindestens 2 Anzeigen 10% Rabatt
Bei mindestens 3 Anzeigen 15% Rabatt
Bei mindestens 4 Anzeigen 20% Rabatt

Vorzugsplätze

Platzierungswünsche werden, soweit technisch
realisierbar, berücksichtigt.

1. Umschlagseite (Titel) nur auf Anfrage und
Vorlage möglich
 2. Umschlagseite + 20%
 3. Umschlagseite + 10%
 4. Umschlagseite + 30%
- Platzierungswünsche für den Inhalt werden mit
10% Zuschlag berechnet.

Beilagen

Auflage 9.850 Exemplare (keine Gebietsteil-
belegung möglich), lose Beilagen bis zu einem
Stückgewicht von 20g kosten je % 135,- €,
weitere 5g je % 15,- € zzgl. MwSt.
Schwerere Beilagen auf Anfrage.
Höchstformat 200 x 270 mm.
Beilagenlieferung bitte frei Haus an:
Druckhaus Tecklenborg
Siemensstraße 4, 48565 Steinfurt
Bei Beilagen werden keine Rabatte gewährt.

Beihefter/Beikleber

9.950 Exemplare (keine Gebietsteilbelegung
möglich).
Lieferung frei Haus Steinfurt.

Preis je % 185,- € zzgl. MwSt.

Bei Beiheftern/Beiklebern werden keine Rabatte
gewährt. Anlieferung spätestens 14 Tage vor dem
Erscheinungstermin.

Digitale Datenübermittlung

E-Mail: kontur@tecklenborg-verlag.de
Dateiformate: pdf, eps, tif, jpg
ISO Coated v2 300 %

Provision

Agenturvergütung: 15% (ohne etwaige
Nebenkosten, bei bereits laufenden Verträgen
entfällt diese Provision).

Rücktrittsrecht

Nur schriftlich.
Für alle Anzeigen 4 Wochen vor Anzeigenschluss.

Zahlungsbedingungen

Ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach
Rechnungsdatum.

Bankverbindungen

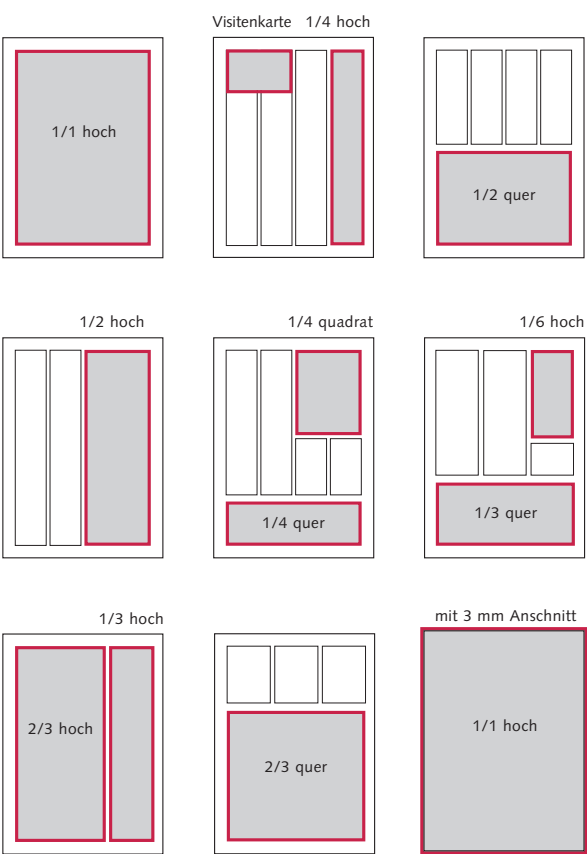
Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE77 4035 1060 0009 0262 61
BIC: WELADED1STF

Postbank Dortmund
IBAN: DE64 4401 0046 0000 3984 66
BIC: PBNKDEFF

Deutsche Bank Steinfurt
IBAN: DE53 4007 0024 0192 7045 00
BIC: DEUTDEDB400

Preise / Formatübersicht

Größe in Seitenteilen	Breite/Höhe Satzspiegel mm	– EUROSKALA –		
		schwarz	2-farbig	4-farbig*
1/1	180 x 240	1.810,-	2.080,-	2.350,-
2/3 hoch	119 x 240	1.310,-	1.535,-	1.760,-
2/3 quer	180 x 160	1.310,-	1.535,-	1.760,-
1/2 hoch	87 x 240	1.035,-	1.230,-	1.420,-
1/2 quer	180 x 117	1.035,-	1.230,-	1.420,-
1/3 hoch	57 x 240	720,-	880,-	1.040,-
1/3 quer	180 x 77	720,-	880,-	1.040,-
1/4 hoch	42 x 240	560,-	705,-	850,-
1/4 quadrat	88 x 117	560,-	705,-	850,-
1/4 quer	180 x 58	560,-	705,-	850,-
1/6 hoch	57 x 117	390,-	450,-	570,-



Alle angegebenen Preise sind EURO-Preise.
Sie erhöhen sich um die jeweils gültige Mehrwertsteuer.
*Preise für Schmuckfarben auf Anfrage.

Advertorial

1/1 Seite (2.500 Zeichen Text und bis zu 3 Bilder) **1.250,- €**
2/1 Seite (4.500 Zeichen Text und bis zu 5 Bilder) **1.950,- €**

Terminplan 2025/2026

	Ausgabe 35	Ausgabe 36	Ausgabe 37	Ausgabe 38
Erscheinungstermin	14.01.2025	29.04.2025	27.08.2025	13.01.2026
Anzeigen- und Druckunterlagenschluss	09.12.2024	04.04.2025	04.08.2025	08.12.2025
Beilagen-Anlieferung	16.12.2024	07.04.2025	11.08.2025	15.12.2025



Es muss nicht immer Berlin, Düsseldorf oder Köln sein.

kontur zeigt, dass auch direkt vor der eigenen Haustür spannende Kunst sowie innovatives Design präsentiert und produziert wird. Das Magazin will anregen, sich bewusster mit dem Angebot der bildenden Kunst im Münsterland, aber auch im Osnabrücker Land und Ruhrgebiet auseinanderzusetzen.

kontur informiert nicht nur über aktuelle Ausstellungen und Events, sondern spricht mit den Künstlern und Machern des regionalen Kunstbetriebes. Ganz bewusst haben wir hier neben den etablierten Museen und Galerien auch die Off-Spaces und die junge Szene im Blick, berichten über zeitgenössische lokale Kunst, stellen Projekte, Förderer und Freunde der Kunst vor.

kontur richtet sich in erster Linie an Menschen, die Interesse an einer aktiven, kulturorientierten Lebensgestaltung haben, die schöne und außergewöhnliche Erfahrungen im Alltag lieben, die beweglich im Geist und offen für Neues sind.

Den Anzeigenkundinnen und -kunden bietet **kontur** somit ein abwechslungsreiches, manchmal außergewöhnliches Umfeld für ihre Werbung und eine Zielgruppe mit Niveau.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungsstrebenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind innerhalb des Zeitraums abzuwickeln, der für die Berechnung des Nachlasses maßgebend ist. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, keinen Anspruch auf Nachlass für den erteilten Auftrag. Sollte der Nachlass bereits gewährt sein, so ist er zurückzugewähren.

3. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und die Gegenbestätigung des Verlages vorliegt.

4. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, können vom Verlag als solche kenntlich gemacht werden.

5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Aburte im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen.

6. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beileger, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandes der Zeitschrift erwecken oder der Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenheftes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet einwandfreie Wiedergabe der Anzeige im Rahmen der technischen Möglichkeiten des Druckverfahrens. 8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise uneserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanfertigung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte

angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung und Verschulden bei Vertragsabschluss sind – auch bei teilweisem Schadensersatzanspruch – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzugs sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgeldbeschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt.

9. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen und Abstellungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungsstrebende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz, insbesondere veröffentlichte Anzeigen gestellt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er assistiert, resultieren. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Richtigkeit der Angaben und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erschienen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber die Rechte Dritter bereit.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

11. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines An-

zeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg, je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Beilagen, Beilagen und vollständige Beilagennummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

13. Aus einer Auftragsminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen nur dann ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt das mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auftragsminderung ist nur dann ein Preisermäßigungsbetrag. Darüber hinaus sind bei Jahresabschlüssen Preisermäßigungen ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

14. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Druckunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgeschickt.

15. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

16. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichts-

stand der Sitz des Verlages vereinbart.